

	Weisung Public Responder		Ref.: 300.06.01.03
			Version: 1.0
			Anzahl Seiten: 5
			Datum: 04.12.2020
Verfasst von: (Name)	Überprüft von: (Name)	Genehmigt von: (Name)	
DTO	JMB	JMB	

Inhaltsverzeichnis: <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbemerkung 2. Einleitung 3. Aufgaben 4. Verein cœur wallis 5. Ethische Grundsätze und Pflichten 6. Ausbildung 7. Zulassung der PR in die Rettungskette, Austritt und Ausschluss 8. Ausrüstung 9. Einsatzbereitschaft und Geolokalisierung 10. Alarm 11. Finanzielle Aspekte 12. Psychologische Aspekte 13. Rechtliche Aspekte 14. Versicherungsdeckung 	Verteilt am: Empfänger: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alle Mitarbeiter der KWRO Datum & Unterschrift: <input type="checkbox"/> Xx Datum & Unterschrift: <input type="checkbox"/> Xx Datum & Unterschrift:
---	---

Chronologie				
Datum	Bezeichnung (Erstellung / Änderung)	Verfasst von: (Name)	Überprüft von: (Name)	Genehmigt von: (Name)

1 Vorbemerkung

Die vorliegende Weisung behandelt ausschliesslich die kantonal aufbietbaren Einsatzmittel bei Herzstillständen.

Das Walliser Rettungsdispositiv besteht aus Profi- und Laienrettern. Letztere sind verschiedenen Rettungsorganisationen zugeordnet, mit denen die KWRO aufgrund spezifischer Weisungen und Leistungsverträge zusammenarbeitet.

2 Einleitung

Die vorliegende Weisung regelt in Anwendung von Artikel 8 des Gesetzes über die Organisation des sanitätsdienstlichen Rettungswesens (GOSR) und Artikel 10 der Verordnung über die Organisation des sanitätsdienstlichen Rettungswesens (VOSR) die Anforderungen bezüglich der Ausbildung und des Aufbietens der Laienrettungskräfte bei Herzstillständen. Sie ist unter

Berücksichtigung des in der Planung festgelegten Bedarfs anzuwenden und betrifft ausschliesslich die Public Responder. Die Bestimmungen für die übrigen Einsatzkräfte finden sich in gesonderten Dokumenten.

Im Jahr 2017 betrug die Überlebensrate unmittelbar nach einem Herzstillstand rund 5%. Je mehr Zeit bis zu den ersten Reanimationsmassnahmen vergeht, umso geringer sind die Überlebenschancen. Deshalb ist es wichtig, dass es möglichst viele Personen mit Reanimationswissen gibt, welche die Zeit bis zum Eintreffen der professionellen Rettungskräfte überbrücken können.

Die KWRO organisiert in diesem Sinne ein Dispositiv mit Personen, die bei Herzstillständen schnell auf Platz sind. Hierbei handelt es sich grösstenteils um sogenannte «Public Responder», die nicht Gesundheitsfachleute sind.

3 Aufgaben

Die Public Responder (PR) haben die Aufgabe, die Zeit bis zum Eintreffen der professionellen Rettungskräfte möglichst schnell mit ersten Reanimationsmassnahmen zu überbrücken. Aufgrund der speziellen Topographie des Kantons Wallis sind die Anfahrtswege für die professionellen Rettungskräfte oft lang, was sich negativ auf die Überlebenschancen auswirkt (ohne Reanimation sinkt die Überlebenschance nach einem Herzstillstand mit jeder Minute um rund 10%).

4 Verein cœur wallis

4.1 Anerkennung durch KWRO

Der Verein cœur wallis erhält von der KWRO auf Grundlage einer Vereinbarung den Auftrag, die Umsetzung eines Zusatzdispositivs für Herzstillstände zu fördern.

Die in den Einsatzlisten für Herzstillstände der KWRO registrierten und validierten Personen können für entsprechende Einsätze aufgeboden werden.

4.2 Statuten

Die Statuten von cœur wallis sind auf der Internetseite von cœur wallis abrufbar.

4.3 Spezifische Weisungen des Vereins cœur wallis

Sämtliche Weisungen von cœur wallis müssen von der KWRO validiert werden.

4.4 Vereinbarung zwischen KWRO und cœur wallis

Die KWRO und der Verein cœur wallis schliessen eine Vereinbarung ab. Diese Vereinbarung wird auf den Internetseiten beider Organisationen aufgeschaltet.

5 Ethische Grundsätze und Pflichten

Alle PR nehmen von der Weisung bezüglich der ethischen Grundsätze Kenntnis. Diese Weisung wird auf den Internetseiten von KWRO und cœur wallis aufgeschaltet.

Sie erläutert die Datenschutzbestimmungen und die Pflichten gegenüber dem Patienten sowie die Prinzipien für die Zusammenarbeit mit den anderen Rettungskräften und die gesetzlichen Grundlagen.

Jeder PR bestätigt bei der Anmeldung mittels Online-Formular, dass er die Weisung gelesen hat und sich daran halten wird.

6 Ausbildung

6.1 Grundausbildung

Um sich als PR anmelden zu können, muss die Person einen zertifizierten BLS/AED-Kurs besucht haben, dessen Bescheinigung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch mindestens 3 Monate gültig ist.

Die Kosten für die Grundausbildung werden weder vom Verein cœur wallis noch von der KWRO übernommen.

6.2 Wiederholungskurse

Alle zwei Jahre ist ein BLS/AED-Wiederholungskurs notwendig.

Die KWRO organisiert für die PR mehrere Wiederholungskurse pro Jahr in den verschiedenen Kantonsregionen und in den beiden Kantonssprachen. Diese Kurse werden von den Ober- und Unterwalliser Samaritervereinen auf Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung mit der KWRO gegeben.

Die PR verpflichten sich zu einer rechtzeitigen Anmeldung für den Wiederholungskurs, um die BLS/AED-Anerkennung nicht zu verlieren. Die Kursdaten werden auf den Internetseiten der Samaritervereine publiziert.

Die PR, welche die Ausbildungsanforderungen nicht mehr erfüllen, werden aus den Listen der KWRO gestrichen und erhalten keine Einsätze mehr. Sie können sich erst wieder anmelden, wenn sie ein neues gültiges BLS/AED-Zertifikat vorweisen können. Die entsprechenden Kurskosten gehen zu ihren Lasten.

7 Zulassung der PR in die Rettungskette, Austritt und Ausschluss

7.1 Zulassung

Zulassungsbedingungen:

- Mindestens 18 Jahre alt
- Inhaber eines BLS/AED-Zertifikats, das zum Zeitpunkt der Anmeldung noch mindestens 3 Monate gültig ist. Ausnahme für Ärzte, Rettungssanitäter HF, Transportsanitäter, Experte Notfall, Anästhesie oder Intensivpflege
- Wohnsitz in der Schweiz
- Smartphone mit E-Mail-Zugang (für Bestätigungslink)

Nach Absolvierung des Anmeldeverfahrens wird der PR ins Dispositiv eingegliedert und kann zu Einsätzen aufgeboden werden.

Das Anmeldeverfahren besteht aus:

- Online-Anmeldung auf der App «Momentum» und Heraufladen des BLS/AED-Zertifikats
- Bestätigen der Kenntnisnahme der ethischen Grundsätze (online)
- Installieren der App und Lesen der kurzen Anleitung

Die vom PR im Verlaufe des Anmeldeverfahrens gelieferten Daten dürfen von cœur wallis und KWRO in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden, ausser auf Anordnung der Staatsanwaltschaft. Die Kontaktangaben des PR können mit seinem Einverständnis einer von ihm geretteten Person bzw. deren Angehörigen weitergegeben werden.

7.2 Austritt und Ausschluss

Der PR kann sich jederzeit ohne Kündigungsfrist und ohne Begründung aus den Listen von cœur wallis streichen lassen.

Auf Grundlage von Artikel 6^{quater} Absatz 2 Buchstabe a) und b) GOSR kann die KWRO die Streichung eines PR von den Einsatzlisten beschliessen, wenn dieser bei einem Einsatz einen schwerwiegenden Fehler begangen hat oder aus Gründen, die mit seiner Aufgabe unvereinbar sind, strafrechtlich verfolgt oder verurteilt wird.

Die persönlichen Daten des PR bleiben nach dem Austritt/Ausschluss während 10 Jahren in der Datenbank gespeichert.

8 Ausrüstung

8.1 Einsatzmaterial

Die KWRO stellt den PR Schutzhandschuhe aus Nitril sowie eine Erkennungs-Armbinde zur Verfügung. Der Bezug des Materials wird in den Abläufen von cœur wallis geregelt.

Alles übrige Material wird weder finanziert noch rückerstattet.

8.2 Während der Einsätze beschädigtes und/oder verlorenes Material

Die Beschädigung oder der Verlust eines Defibrillators im Rahmen eines von der Notrufzentrale 144 angeforderten Einsatzes muss cœur wallis umgehend mit dem entsprechenden Formular auf der Internetseite mitgeteilt werden.

8.3 Retournierung des Defibrillators

Jeder Defibrillator, den ein PR für eine Reanimation auf Platz bringt, wird von der Ambulanz nach dem Einsatz mitgenommen und danach von cœur wallis abgeholt.

9 Einsatzbereitschaft und Geolokalisierung

Jeder PR gibt via App an, ob er einsatzbereit ist oder nicht.

Wenn er sich abmeldet, erhält er keine Einsatzanfragen und sein Standort wird nicht ermittelt.

Wenn er sich als einsatzbereit meldet, erhält er Einsatzanfragen und sein Standort wird der Notrufzentrale 144 angezeigt, sobald er den Einsatz annimmt.

10 Alarm

Die Alarmierung erfolgt per SMS an die Nummer, die auf dem Anmeldeformular angegeben wurde.

Der PR hält seine Kontaktangaben auf dem neuesten Stand, damit er im Falle eines Alarms weiterhin Einsatzanfragen erhält.

Die Anzahl der in einem bestimmten Fall nötigen PR wird in den Aufgebotsabläufen festgelegt. Das System ist so konfiguriert, dass nur so viele PR wie notwendig einen Einsatz annehmen können.

Wenn ein PR selber Zeuge eines Herzstillstands wird, kontaktiert er schnellstmöglich die Notrufzentrale 144, damit die professionellen Rettungskräfte aufgebots werden können.

11 Finanzielle Aspekte

Der PR erhält keine Entschädigung für seine Einsatzbereitschaft und seine Einsätze.

Das System beruht auf freiwilliger Solidarität und Wohltätigkeit.

12 Psychologische Aspekte

Bei Bedarf können die PR nach einem Einsatz die Dienstleistungen von Notfallpsychologen in Anspruch nehmen. Dafür wenden sie sich direkt an die Notrufzentrale 144.

13 Rechtliche Aspekte

13.1 Verantwortlichkeiten

Der PR haftet nicht, wenn er sämtliche Einsatzabläufe einhält, wenn sich sein Handeln auf jene Massnahmen beschränkt, für die er ausgebildet wurde, und wenn er ausschliesslich Material verwendet, das im Rahmen der BLS/AED-Zertifikatsausbildung definiert wurde.

Die KWRO behält sich das Recht vor, jegliche Haftung abzulehnen, wenn der PR die ihm gemäss Ausbildung zustehenden Kompetenzen überschritten hat oder wenn er offenkundig und wissentlich gegen die bei der Anmeldung zur Kenntnis genommenen ethischen Grundsätze verstossen hat.

13.2 Strassenverkehr

Der PR hat sich in allen Fällen an die geltenden Verkehrsregeln zu halten. Er verfügt weder über Blaulicht noch über Sirene und darf die anderen Verkehrsteilnehmer und die Sicherheit der Bevölkerung nicht gefährden.

Bei Verstössen gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung (Strafverbale, Unfälle) trägt der PR die Konsequenzen vollumfänglich selber.

13.3 Beschwerderecht

Bei Uneinigkeit zwischen den Parteien hat der von einem Ausschluss betroffene PR ein Anhörungsrecht.

Der Ausschlussentscheid kann auf Grundlage von Art. 23 Abs. 1 der Verordnung über die Organisation des sanitätsdienstlichen Rettungswesens (mit Verweis auf Art. 157 des Gesundheitsgesetzes) innerhalb von 30 Tagen ab Eröffnung mittels Beschwerde beim Staatsrat angefochten werden. Es kann keine aufschiebende Wirkung in Bezug auf den Ausschlussentscheid geltend gemacht werden.

14 Versicherungsdeckung

Gemäss Artikel 22 des Gesetzes über die Organisation des sanitätsdienstlichen Rettungswesens schliesst die KWRO für alle Personen, die individuell an einer durch die Notrufzentrale eingeleiteten Rettungsaktion oder an Ausbildungskursen teilnehmen, eine Haftpflicht- und Unfallversicherung ab.

Die Versicherung der KWRO deckt sämtliche Leistungen in den Bereichen Haftpflicht, strafrechtliche Verantwortlichkeit, Erwerbsausfall und Rechtsschutz unter den Bedingungen der entsprechenden Weisung und unter Vorbehalt von Punkt 6 und 12.1.

Kommt es bei einem offiziellen KWRO-Kurs zu einem Unfall, haftet in erster Linie die private Versicherung der Rettungskraft. Die Versicherung der KWRO ergänzt nötigenfalls die Leistungen der privaten Versicherung. Der Unfall muss demnach sowohl der privaten Versicherung als auch der KWRO gemeldet werden.

Siehe Dokument «Versicherungsdeckungen für die Einsatzkräfte» (Ref. 100.06.01.02).

Siders, 22. Mai 2018

Dr. Jean-Marc Bellagamba

Direktor der KWRO